

Gesetze, Verordnungen und Mitteilungen aus der Hamburgischen Kirche

Hamburg, den 1. Oktober 1934

Berichtigung zu den Personalveränderungen

(vgl. G. B. M. 1934 Seite 105)

Pastor Hinze/St. Annen ist zum 1. September 1934 in den Ruhestand versetzt worden.

Hilfsprediger Friedrich Hammer ist zum 1. Oktober 1934 in die durch das Ausscheiden von Pastor Schoene freiwerdende Pfarrstelle im Gefängnis Fuhlsbüttel berufen worden.

Sammlung für die Innere Mission

Der vom Stellvertreter des Führers für Ausnahmen des Reichsgesetzes, betreffend das Verbot öffentlicher Sammlungen, ermächtigte Reichsschatzmeister hat der Inneren Mission am 18. September 1934 folgenden Bescheid zugestellt: „Im Nachgang zu meinem Vorbescheid vom 3. September 1934 erteile ich nunmehr endgültig diese Genehmigung zur Sammlung von Sach- und Naturalspenden im ganzen Reich durch die Deutsche Evangelische Kirche für Zwecke der Inneren Mission, und zwar für die Zeit vom 23. September bis 7. Oktober 1934.

Der Erhebung einer Hauskollekte in Form von Geldspenden muß ich meine Zustimmung im Hinblick auf das nahende Winterhilfswerk, dessen Ergebnis ja allen notleidenden Volksgenossen zugute kommt, versagen.“

Hinsichtlich der Sammlungen für Missionszwecke hat der Reichsschatzmeister in seinem Schreiben vom 18. August an die Berliner Missionsgesellschaft folgendermaßen Stellung genommen: „Die Bedeutung der Missionsarbeit für die Stärkung des Auslandsdeutschtums ist mir bekannt, so daß ich im Rahmen des gesetzlich Möglichen für die Missionsfeste folgendes bestimme:

Geldopfer bei Missionsveranstaltungen im Freien sind dann gestattet, wenn diese Veranstaltungen Gewähr bieten, daß es sich absolut um eine kirchliche Feier handelt, die im Rahmen der Gottesdienstordnung den Dienst am Altar und die Predigt vorsieht. Nach Beendigung dieser Freigottesdienste, die auf einem eng begrenzten Raum stattfinden müssen, ist jedes Sammeln von Geldspenden oder der Verkauf von Gegenständen strengstens untersagt.

Die sich an den Gottesdienst anschließenden Kaffeetafeln haben in allen Fällen geselligen Charakter und sind vom Gottesdienst streng zu trennen. Daher ist anläßlich dieser Nachfeiern jede Sammlung von Geld- oder Sachspenden ebenfalls verboten.“

21. Deutsches Bachfest

Vom 6. bis 8. Oktober findet in Bremen das 21. Deutsche Bachfest statt. Von der Reichsbahnverwaltung werden außer den üblichen Urlaubs- und Gesellschaftskarten Sonntagsrückfahrkarten mit einer Geltungsdauer vom 5. bis 9. Oktober herausgegeben. Ein Programm liegt in der Kanzlei des Landeskirchenamts zur Einsichtnahme aus.

Feier des Reformationsfestes

Für die Gottesdienste am diesjährigen Reformationsfest, am 4. November, ordne ich hiermit folgendes an:

Mit allen für die Ausgestaltung des Festes nötigen Vorbereitungen beauftrage ich die Kammer für Kirchenmusik, die in meinem Auftrag Weisungen ergehen lassen kann.

Die Gottesdienstfolgen sind bis spätestens 10. Oktober 1934 beim stellvertretenden Vorsitz der Kammer für Kirchenmusik, Pastor Adams, Schleidenplatz 13b, in erforderlicher Anzahl schriftlich zu bestellen. Der Stückpreis beträgt 1½ Pfennig. Die hierfür aufzuwendenden Kosten tragen die Gemeinden selbst.

In der Großen St. Michaeliskirche, der Apostelkirche, der Heilandskirche und der St. Thomaskirche werden am Abend des 4. November Kirchenmusiken stattfinden. Die Abende sollen tunlichst von gemeindlichen Sonderveranstaltungen freibleiben, damit die Abendmusiken aus allen Gemeinden besucht werden können.

Nähere Weisungen ergehen schriftlich an die Vorsitz der Kirchenvorstände.

Konfirmandenunterricht

Die Landesunterrichtsbehörde hat für die Höheren Staatschulen angeordnet, daß der Religionsunterricht in den Klassen IIIa und IIb für Knaben auf Montags und Donnerstags in die erste Stunde, für Mädchen auf Dienstags und Freitags in die erste Stunde zu legen ist. Schüler, die am Konfirmandenunterricht teilnehmen, sind vom Religionsunterricht befreit.

Für die Volksschulen ist angeordnet worden, daß Knaben, die am Konfirmandenunterricht teilnehmen, Montags und Donnerstags nach der fünften Stunde zu entlassen sind. Für die Knaben der ersten und zweiten Volksschulklasse sowie der dritten Oberbauklasse, die am Konfirmandenunterricht nicht teilnehmen, ist Montags und Donnerstags in der sechsten Stunde Religionsunterricht anzusetzen.

Der Dienstags und Freitags stattfindende Konfirmandenunterricht für Mädchen — auch der dritten Oberbauklasse — kann wegen des Haushaltungsunterrichts erst am Spätnachmittag angelegt werden; für Konfirmandinnen sind diese Nachmittage arbeitsfrei zu halten.

Frühstunden werden für den Konfirmandenunterricht nicht angelegt.

Der Besuch des Konfirmandenunterrichts darf durch Veranstaltungen der Schulen nicht gestört werden.

Austausch von Arbeitskräften

Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat eine Anordnung über die Verteilung von Arbeitsplätzen erlassen, nach der Arbeiter und Angestellte im Alter von unter 25 Jahren nach Möglichkeit gegen ältere Personen ausgetauscht werden sollen. Die Gemeinden werden hierdurch ersucht, dem Landeskirchenamt bis zum 15. Oktober 1934 aufzugeben, ob für die Kirchengemeinden Arbeiter und Angestellte im Alter von unter 25 Jahren tätig sind. Es wird dann mit der Gemeinde über die eventuelle Freimachung des Arbeitsplatzes verhandelt werden. Fehlanzeige erforderlich.

Fürbitte für die Obrigkeit

Die Geistlichen werden in gegebener Veranlassung darauf hingewiesen, daß die in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 12. April 1933, Seite 19, angeordnete Fürbitte für die Obrigkeit dahin abzuändern ist, daß künftig fürbittend des Führers und Reichskanzlers, der Reichsregierung und des Senats gedacht wird.

Heranziehung von nachträglich konfirmierten Gemeindegliedern zur Kirchensteuer

Die Gemeinden werden ersucht, alle nachträglich konfirmierten Gemeindeglieder dem Landeskirchenamt wegen der Kirchensteuerpflicht aufzugeben.

Einführung des Reichsbischofs

(bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Die Kirchenvorstände werden ersucht, aus Anlaß der Einführung des Herrn Reichsbischofs am Sonntag, dem 23. September 1934, die kirchlichen Gebäude zu beslaggen.

Die Geistlichen werden ersucht, ihrer Anteilnahme an der Einführung des Herrn Reichsbischofs dadurch Ausdruck zu geben, daß sie im sonntäglichen Gottesdienst am 23. September 1934 des feierlichen Tages fürbittend gedenken.

Annahme der Konfirmanden

(bereits durch besonderes Schreiben mitgeteilt)

Für die bevorstehende Annahme der Konfirmanden wurde mehrfach angeregt, durch Verordnung des Landesbischofs den Bezirkszwang einzuführen. Ich habe mich dazu noch nicht entschließen können, sehe mich aber veranlaßt, um so dringender darauf hinzuweisen, daß in jeder Gemeinde eine Bezirksordnung mit allen Kräften angestrebt werde. Es geht nicht an, daß ein Pastor mehrere hundert Konfirmanden hat, während seine Amtsbrüder in derselben Gemeinde nur eine geringe Anzahl betreuen. In der Regel sollte kein Pastor mehr als 200 Kinder unterrichten.

Bis zum 10. Oktober 1934 ist die Zahl der angenommenen Konfirmanden dem Landeskirchenamt mitzuteilen.

Vorlesungszeiten der Hauptpastoren

Am Montag, dem 15. Oktober 1934, beginnen die Vorlesungen vor den Kandidaten. Sie haben folgende Themen:

- D. Beckmann: 1. Praktische Auslegung der alttestamentlichen Texte der zur Zeit in der Hamburgischen Landeskirche verordneten Perikopenreihe.
Montag von 9 bis 10 Uhr.
2. Ethische Fragen in den Paulinischen Gemeindebriefen.
Donnerstag von 11 bis 12 Uhr.
- D. Dr. Schöffel: Glaubensfragen der Gegenwart.
Montag und Donnerstag von 10 bis 11 Uhr.
- D. Knolle: 1. Praktische Auslegung der Evangelien-Texte der zur Zeit in der Hamburgischen Landeskirche verordneten Perikopenreihe.
Donnerstag von 9 bis 10 Uhr.
2. Sakramente und Amtshandlungen in Seelsorge und Liturgie.
Montag von 11 bis 12 Uhr.
- Hauptpastor Dubbels: Die pädagogischen Bewegungen seit Rousseau
Montag und Donnerstag von 8 bis 9 Uhr.

Volksmissionarische Arbeit im kommenden Winter

Das Landeskirchliche Amt für Volksmission ist an mich mit der Bitte herangetreten, ihm die Möglichkeit zu geben, über die volksmissionarische Arbeit des kommenden Winters vor den Pastoren zu sprechen.

Ich entspreche dieser Bitte und berufe hiermit vier Zusammenkünfte ein, und zwar für die Pastoren

- des Hauptkirchenkreises am Donnerstag, dem 11. Oktober, 9^{1/2} Uhr, Herrensaal, St. Jakobi,
des Ostkirchenkreises am Freitag, dem 12. Oktober, 9^{1/2} Uhr, Immenhof 3,
des Südkirchenkreises am Montag, dem 15. Oktober, 9^{1/2} Uhr, Gemeindehaus St. Georg,
des Westkirchenkreises am Dienstag, dem 16. Oktober, 9^{1/2} Uhr, Eppendorfer Gemeindehaus.
Das einleitende Referat hält jedesmal D. Witte.

Vortragswoche

Die Landeskirche wird auch in diesem Winter, wie feinerzeit im Frühjahr, mit einer großen Vortragswoche vor die Öffentlichkeit treten. In dieser Woche werden vier Vorträge gehalten werden (Mo., Di., Do., Fr.).

Das deutsche Schicksal

Das Glaubensschicksal der Deutschen,
Reformation und Aufruhr,
Kampf und Sendung der Deutschen,
Das ewige Reich.

Zu Rednern sind die Mitglieder des theologischen Arbeitskreises des Landeskirchlichen Amtes für Volksmission bestimmt.

Die Vortragswoche ist durchzuführen:
 im Ostkirchenkreis im November,
 im Südkirchenkreis im Januar,
 im Westkirchenkreis im Februar,
 im Hauptkirchenkreis im März.

Nähere Anweisungen ergehen demnächst durch das Landeskirchliche Amt für Volksmission.

12. Weltanschauungswoche

vom 8. bis 12. Oktober, abends 8 Uhr, in der Universität, Hörsaal A.

„Positives Christentum“

4 Vorträge

Montag, den 8. Oktober: „Die Germanen und das Christentum“, Professor D. v. Walter, Rostock,

Dienstag, den 9. Oktober: „Das Reich der Deutschen und das Reich Gottes“, Direktor D. Witte, Hamburg,

Donnerstag, den 11. Oktober: „Christus und die deutsche Seele“, Professor D. Althaus, Erlangen,

Freitag, den 12. Oktober: „Ehre und Gnade“, Professor D. Dr. Schreiner, Rostock.

Preis der Vortragsreihe 2 *RM.*, für Erwerbslose Ermäßigung. Einzelkarten in beschränktem Umfange 0,75 *RM.* In der Universität. Kartenverkauf nicht gestattet.

Kartenverkauf: Agentur des Rauhen Hauses, Jungernstieg 50, und in der Geschäftsstelle des Vereins für Innere Mission, Esplanade 41. Telephon: 34 71 44.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. hat eine Folge von acht Kunstblättern mit Abbildungen einiger von ihm ausgebauter Kriegsgräberstätten herausgegeben.

Diese Bilder sollen dazu dienen, das deutsche Volk und besonders die deutsche Jugend an die Pflicht der Dankbarkeit gegenüber den Gefallenen zu erinnern und auf die Arbeit des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge aufmerksam zu machen.

Einstellung von auswärts wohnenden Arbeitskräften

Nach einer Verfügung des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, vom 30. August 1934, dürfen Personen, die am 1. September 1934 in den Stadtgemeinden Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg keinen Wohnort hatten, innerhalb dieser Städte als Arbeiter und Angestellte nur mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Arbeitsamtes eingestellt werden.

Das Arbeitsamt kann die Zustimmung insbesondere dann erteilen, wenn eine Einzelkammer der Reichskulturkammer ihren Mitgliedern schriftlich bescheinigt, daß deren Einstellung in die betreffende Arbeitsstelle im Interesse der deutschen Kultur erwünscht ist.

Die Kirchenvorstände werden ersucht, diese Verfügung, die auch für die Organisten und Kantoren gilt, zu beachten.

Gesetzblatt der Deutschen Evangelischen Kirche

Die Kirchenvorstände werden nochmals auf die in den Gesetzen, Verordnungen und Mitteilungen vom 22. September 1933, Seite 102, veröffentlichte Bekanntmachung hingewiesen, nach der die Kirchenvorstände zum Bezüge des „Gesetzblattes der Deutschen Evangelischen Kirche“ verpflichtet sind. Der laufende Bezug des Blattes ist nur durch Bestellung bei der Post möglich.

Die Gemeinden haben dafür Sorge zu tragen, daß das Gesetzblatt seit seinem Erscheinen (Nr. 1 vom 7. Oktober 1933) vollzählig vorhanden ist und geordnet und sofort greifbar aufbewahrt wird.

Bezirkseinteilung der Kirchengemeinde Uhlenhorst

Straße und Hausnummer	Pastor	Straße und Hausnummer	Pastor
Adolphstraße 1—35 und 2—56 . . .	Kode	Humboldtstraße 1—113 und 2—112	Kode
„ 37—77 und 58—94 .	Drews	„ 115—137 und	
Arndtstraße 1—15 und 2—16	Kode	„ 114—142	Drews
„ 17—37 und 18—30 . .	Drews	Langenzug, Am	Drews
Auguststraße	Kode	Marienterrasse	Drews
Bachstraße 1—107 ungerade Nr. . .	Kode	Mozartstraße 1—35 und 2—36 . . .	Drews
„ 109—155 ungerade Nr. .	Drews	Osterbeckstraße 1—69 und 2—58 . .	Drews
Bassinistraße	Drews	Reuterstraße	Drews
Beethovenstraße	Kode	Richterstraße	Drews
Canalstraße	Kode	Schenkendorffstraße	Drews
Carlstraße	Drews	Schillerstraße	Drews
Fährstraße	Drews	Schöne Aussicht 8—26	Kode
Goethestraße	Drews	„ „ 28—39	Drews
Gustav Freytag-Straße	Drews	Schubertstraße	Kode
Hamburgerstraße 1—39 ungerade Nr. .	Kode	Schumannstraße 1—35 und 2—30 .	Kode
Hauffstraße	Drews	„ 39—75 und 32—66	Drews
Hebbelstraße	Drews	Stormsberg	Drews
Heinrich Herz-Straße	Kode	TherESIenstiege	Kode
Herderstraße	Drews	Boßweg	Drews
Höltzstraße	Drews	Winterhuderweg	Kode
Hofweg 29—59 und 40—58	Kode	Zimmerstraße	Drews
„ 60—104 ger. u. unger. Nr. .	Drews		

Neue Schriften

„Hammer und Nagel“, Theologische Lehrschriften von Professor D. Emanuel Hirsch, Göttingen. Bisher sind erschienen Heft 1 „Der Weg des Glaubens“ und Heft 2 „Der Offenbarungsglaube“. Heft 3 „Die Predigt über das Alte Testament“ erscheint im Oktober 1934. Der Preis eines jeden Heftes beträgt 1 *R.M.* Die Hefte sind zu beziehen durch den Seliand-Verlag, Bordesholm.

„Die Lutherbibel“, Festschrift zum 400jährigen Jubiläum der Lutherbibel. Herausgegeben vom Ausschuß der Deutschen Bibelgesellschaften, Pirna. Preis 2,50 *R.M.*

Neue Anschriften und Fernsprechanhänge

Ab 1. Oktober 1934:

Pastor Hammer, Hamburg-Fuhlsbüttel, Alsterkrugchauffee 585.

Pastor Ansgar Hennig, Hamburg 13, Bieberstraße 3, I.

Hilfsprediger Melchior, Kirchwärders-Ost Krauel Nr. 10.

Organist Friedrich Brinkmann, Hamburg 36, Holstenwall 19.

Pastor Zohler: 52 02 54.

Der Landesbischof
Tügel

